

JOSEF SPINDELBÖCK

ZUR SITUATION DER MORALTHEOLOGIE
IM DEUTSCHSPRACHIGEN RAUM
NACH „VERITATIS SPLENDOR”

SITUATION OF MORAL THEOLOGY
IN THE GERMAN-SPEAKING WORLD AFTER “VERITATIS SPLENDOR”

A b s t r a c t. After Vatican Council II and the dispute on the encyclical “*Humanae vitae*”, moral theology showed symptoms of a deep crisis. John Paul II took up this challenge and published his encyclical “*Veritatis Splendor*”. On christological fundamentals, he defends the dignity of the human person and criticises theories, which are in contradiction to the Christian vision of man. After some period of contestation, more and more moral theologians in the German-speaking world are now following the path of renewal in the spirit of “*Veritatis Splendor*”.

Key words: moral theology, ethics, commandments, moral normativity, fundamental option, sin, redemption, Church, Magisterium, John Paul II, “*Veritatis Splendor*”.

Mit Datum vom 6. August 1993 veröffentlichte Johannes Paul II. seine Enzyklika „*Veritatis Splendor*” über einige grundlegende Fragen der kirchlichen Morallehre¹. Die Absicht Johannes Pauls II., ein solches Rundschreiben zu veröffent-

Dr. theol. habil. JOSEF SPINDELBÖCK – ordinary professor for moral theology and ethics at the Philosophisch-Theologische Hochschule of the diocese St. Pölten (Austria); he is also a visiting professor at the International Theological Institute (ITI) in Trumau. Homepage: www.spindelboeck.net

¹ J o h a n n e s P a u l II, Enzyklika „*Veritatis Splendor*” (= VS) an alle Bischöfe der Katholischen Kirche über einige grundlegende Fragen der kirchlichen Morallehre, 6. August 1993, lat. in: AAS 85(1993) 1133-1228; zur Einführung vgl. Konrad H i l p e r t, *Veritatis Splendor*, in: *Lexikon der christlichen Ethik*, Bd 2, Freiburg 2003, Sp. 1937-1939.

lichen, war von ihm bereits im Apostolischen Schreiben „*Spiritus Domini*“ vom 1. August 1987 kundgetan worden². Dass es dann doch noch sechs Jahre dauerte, bis die Enzyklika vorgelegt wurde, lag zum einen an der Notwendigkeit einer gründlichen Erarbeitung dieses Dokuments, zum anderen am zwischenzeitlich erfolgten Erscheinen des „*Katechismus der Katholischen Kirche*“³.

Während sich der „*Katechismus der Katholischen Kirche*“ in seinem dritten Teil in umfassender und systematischer Weise mit der Morallehre der Kirche befasst, sowohl die Grundlegung der christlichen Moral als auch ihre jeweiligen Anwendungsbereiche betreffend⁴, widmet sich „*Veritatis Splendor*“ einigen Grundwahrheiten der katholischen Lehre, „die im heutigen Kontext Gefahr laufen, verfälscht oder verneint zu werden. Es ist nämlich eine neue Situation gerade innerhalb der christlichen Gemeinschaft entstanden, die hinsichtlich der sittlichen Lehren der Kirche die Verbreitung vielfältiger Zweifel und Einwände menschlicher und psychologischer, sozialer und kultureller, religiöser und auch im eigentlichen Sinne theologischer Art erfahren hat. Es handelt sich nicht mehr um begrenzte und gelegentliche Einwände, sondern um eine globale und systematische Infragestellung der sittlichen Lehrüberlieferung aufgrund bestimmter anthropologischer und ethischer Auffassungen. Diese haben ihre Wurzel in dem mehr oder weniger verborgenen Einfluss von Denkströmungen, die schließlich die menschliche Freiheit der Verwurzelung in dem ihr wesentlichen und für sie bestimmenden Bezug zur Wahrheit beraubt. So wird die herkömmliche Lehre über das Naturgesetz, über die Universalität und bleibende Gültigkeit seiner Gebote abgelehnt; Teile

² Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben „*Spiritus Domini*“, herausgegeben zur 200-Jahr-Feier des Todes des hl. Alphons Maria von Liguori, des Patrons der Moralthologie am 1. August 1987, lat. in: AAS 79 (1987) 1365-1375. Dort hieß es, der Apostolische Stuhl werde sich im Bereich seiner Zuständigkeit in einem demnächst erscheinenden Schreiben umfassend und gründlich mit Fragen befassen, welche die Grundlagen der Moralthologie betreffen. („*Haec Apostolica Sedes, pro suo munere, luculentam profecto dabit operam agitans in scripto proxime edendo, fusius altiusque, quaestiones ad fundamenta ipsa theologiae moralis spectantes*“ – AAS 79(1987) 1374).

³ Der „*Weltkatechismus*“ erschien zuerst auf Französisch, dann auf Deutsch und in weiteren Landessprachen. Erst 1997 wurde die „*editio typica Latina*“ vorgestellt: *Catechismus Catholicae Ecclesiae*, Città del Vaticano 1997; *Catéchisme de l'Église catholique*, Paris 1992; *Édition définitive avec guide de lecture*, Paris 2012; *Katechismus der Katholischen Kirche*, München u.a. 1993; Neuübersetzung aufgrund der *Editio Typica Latina*, München u.a. 2011; *Catechism of the Catholic Church*. Second Edition, revised in accordance with the official Latin text, Vatican 2000.

⁴ Vgl. Hans Gleixner, *Moral im Überangebot? Neue Lehräußerungen der katholischen Kirche zu Themen der Moral*, Paderborn 1997, 11-28.

der kirchlichen Moralverkündigung werden für schlechthin unannehmbar gehalten; man ist der Meinung, das Lehramt dürfe sich in Moralfragen nur einmischen, um die ‘Gewissen zu ermahnen’ und ‘Werte vorzulegen’, nach denen dann ein jeder autonom die Entscheidungen und Entschlüsse seines Lebens inspirieren wird”⁵.

Um auf die gegenwärtige Situation der Moraltheologie im deutschsprachigen Raum eingehen zu können, bedarf es eines Rückblicks in die jüngere Geschichte. Zuerst soll nach den Impulsen des 2. Vatikanischen Konzils für die Erneuerung der Moraltheologie gefragt werden. Dann erfolgt eine Vorstellung und Analyse der Ziele und Inhalte der Enzyklika „Veritatis Splendor”, wodurch die „neuralgischen Punkte” gewisser Theorien und Positionen erkennbar werden, welche zur lehramtlichen Stellungnahme von Johannes Paul II. geführt haben⁶. Von da aus wird gefragt, ob und inwieweit seit der Publikation von „Veritatis Splendor” die positiven Zielbestimmungen sowie die kritischen Anmerkungen des kirchlichen Lehramtes im Bereich der deutschsprachigen Moraltheologie Frucht getragen haben und welche Wegweisungen sich für die Zukunft ergeben. Klarerweise können im Hinblick auf die Gesamtsituation der Moraltheologie im deutschen Sprachraum nur Einzelbeobachtungen angeführt und gewisse Schlussfolgerungen aus partiellen Wahrnehmungen getroffen werden.

Die Moraltheologie sieht sich in ihrem eigenen Selbstverständnis veranlasst – und nicht nur aufgrund der Vorgabe durch das Lehramt der Kirche –, eine Selbstreflexion über ihre Ziele, Methoden und Inhalte vorzunehmen, um sich gleichsam des rechten Weges zu vergewissern, den sie als „wissenschaftliche Reflexion auf das moralisch-sittliche Urteilen und Handeln des Menschen im Horizont des christlichen Glaubens”⁷ einzuschlagen hat.

⁵ VS 4.

⁶ Kritisch hatte sich der Papst dazu bereits vorher geäußert: vgl. J o h a n n e s P a u l I I., *Ansprache an die Teilnehmer des Internationalen Kongresses für Moraltheologie am 10. April 1986*, dt. in: *Der Apostolische Stuhl* 1986, 1235-1240; Theologisches, Nr. 193, Mai 1986, Sp. 7034-7038. Außerdem war es für den US-amerikanischen Moraltheologen Charles Curran aufgrund fehlender Übereinstimmung mit dem kirchlichen Lehramt zum Entzug der kirchlichen Lehrerlaubnis gekommen: vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Schreiben an Prof. Charles Curran, 25. Juli 1986, in: AAS 79 (1987) 116-118.

⁷ Gerfried W. H u n o l d, Thomas L a u b a c h, Andreas G r e i s, *Annäherungen. Zum Selbstverständnis Theologischer Ethik*, in: dies. (Hg.), *Theologische Ethik. Ein Werkbuch*, Tübingen 2000, 3. Vgl. Sigrid M ü l l e r, *50 Jahre nach dem II. Vatikanum – Reflexionen zu aktuellen Aufgaben der Moraltheologie im deutschsprachigen Kontext*, in: Jochen Sautermeister (Hg.), *Verantwortung und Integrität heute: Theologische Ethik unter dem Anspruch der Redlichkeit, FS für Konrad Hilpert*, Freiburg 2013, 141-164.

I. DER IMPULS DES 2. VATIKANISCHEN KONZILS FÜR DIE ERNEUERUNG DER MORALTHEOLOGIE

Im Dekret über die Priesterausbildung „*Optatam totius*“ des 2. Vatikanischen Konzils heißt es: „Besondere Sorge verwende man auf die Vervollkommnung der Moraltheologie, die, reicher genährt aus der Lehre der Schrift, in wissenschaftlicher Darlegung die Erhabenheit der Berufung der Gläubigen in Christus und ihre Verpflichtung, in der Liebe Frucht zu tragen für das Leben der Welt, erhellen soll“⁸.

Es war dem Konzil ein wichtiges Anliegen, die theologischen Wissenschaften insgesamt „im Licht des Glaubens unter Führung des kirchlichen Lehramtes“ so zu lehren, „dass die jungen Theologen die katholische Lehre sorgfältig aus der göttlichen Offenbarung schöpfen, tief in sie eindringen, sie für ihr geistliches Leben fruchtbar machen und sie in ihrem künftigen priesterlichen Dienst verkünden, darlegen und verteidigen können“⁹.

Auf diese Weise sollte eine in dünnen und trockenen Begriffen erstarrte Schultheologie überwunden werden und aus der erneuten Hinwendung zur Heiligen Schrift und zu den Kirchenvätern die Ursprünglichkeit des christlichen Glaubens und Lebens wieder hervortreten. Nicht als bloße Sündenlehre sei die Moraltheologie zu konzipieren, sondern in ihr gehe es – durchaus auf wissenschaftliche Weise – darum, das positive Ziel der christlichen Berufung darzustellen. Das eigentliche Ziel der Theologie und der Seelsorge dürfe nicht aus dem Auge verloren werden: in der Liebe Frucht zu bringen für das Leben der Welt. „Auf diesem Hintergrund vollzieht sich die Neubesinnung auf Christus als das Seinsprinzip, auf die Heilige Schrift als das primäre Erkenntnisprinzip und auf die Liebe als das Wirkprinzip sittlichen Verhaltens“¹⁰.

⁸ „Specialis cura impendatur Theologiae morali perficiendae, cuius scientifica expositio, doctrina S. Scripturae magis nutrita, celsitudinem vocationis fidelium in Christo illustret eorumque obligationem in caritate pro mundi vita fructum ferendi“. – Decretum de institutione sacerdotali „*Optatam totius*“, n. 16, in: AAS 58(1966) 713-727, hic 724.

⁹ „Disciplinae theologicae, in lumine fidei, sub Ecclesiae Magisterii ductu ita tradantur ut alumni doctrinam catholicam ex divina Revelatione accurate hauriant, profunde penetrent, propriae vitae spiritualis reddant alimentum eamque in ministerio sacerdotali annuntiare, exponere atque tueri valeant“. – *Ibid.*, 723.

¹⁰ Josef Georg Z i e g l e r, *IV. Moraltheologie und christliche Gesellschaftslehre im 20. Jahrhundert. A. Die Moraltheologie*, in: Herbert Vorgrimler, Robert vander Gucht (Hg.), *Bilanz der Theologie im 20. Jahrhundert. Perspektiven, Strömungen, Motive in der christlichen und nichtchristlichen Welt*, Bd III, Freiburg 1970, 316-360, hier 355.

Es wäre eine unzulässige Vereinfachung, die Situation der Moraltheologie vor und nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil nach Art eines Schwarz-Weiß-Schemas zur Darstellung zu bringen. Bereits vor dem Konzil waren, insbesondere auch im deutschsprachigen Raum, ernstzunehmende Vertreter der Moraltheologie dahingehend bestrebt, diese Disziplin in Bezug auf das Geheimnis Christi als eine für die Entfaltung des christlichen Lebens fruchtbare Wissenschaft zu entfalten¹¹.

Damit trat man gewissen Tendenzen der Verrechtlichung der Moraltheologie und ihrer Reduzierung auf eine Kasuistik und Sündenlehre entgegen, wie sie sich im Laufe der nachtridentinischen Entwicklung des theologischen Lehrbetriebs gezeigt hatten. Diese Tendenzen waren in der spätscholastischen Zuwendung zum Nominalismus grundgelegt worden: Das sittlich Gute und die Gebote Gottes wurden mehr auf die absolute Autorität Gottes bezogen als auf dessen Weisheit und Güte¹². Diese Option erwies sich in der Folge als einseitig und verhängnisvoll, weil dadurch die vom heiligen Thomas von Aquin als Leitmotiv seiner Darstellung eingenommene Perspektive der natürlichen und übernatürlichen Tugenden sowie der Seligpreisungen des Evangeliums zugunsten einer primär als solcher verstandenen Gebots- und Gesetzesmoral zurückgedrängt wurde¹³.

¹¹ Vgl. die je unterschiedlichen Ansätze von Joseph Mausbach, Otto Schilling, Fritz Tillmann, Theodor Steinbüchel, Theodor Müncker und Werner Schöllgen, wie sie systematisch dargestellt und analysiert werden von: Rupert Grill, *Wegbereiter einer erneuerten Moraltheologie. Impulse aus der deutschen Moraltheologie zwischen 1900 und dem II. Vatikanischen Konzil* (Studien zur theologischen Ethik, Bd 122), Fribourg 2008; vgl. Konrad Hilpert (Hg.), *Christliche Ethik im Porträt. Leben und Werk bedeutender Moraltheologen*, Freiburg 2012. Zur Bewertung der Methoden und Zugänge der Moraltheologie im Hinblick auf die vom 2. Vatikanischen Konzil angestoßene Erneuerung siehe auch Josef F. Groner, *Das Aufbauprinzip der Moraltheologie*, Heidelberg 1972. Einen Gesamtüberblick bietet Josef Georg Ziegler, IV. *Moraltheologie und christliche Gesellschaftslehre im 20. Jahrhundert*. A. *Die Moraltheologie*, a.a.O.

¹² Vgl. Servais Pinckaers, *The Sources of Christian Ethics*, Washington 1995, 240-253 („Moral Theology in the Late Middle Ages: The Nominalist Revolution“). Wilhelm von Ockham (Quodlibeta, VI, 2) vertrat die Theorie einer absoluten Freiheit Gottes, die er „als uneingeschränkte, noch über der göttlichen Gnade stehende Macht“ interpretierte, was auch eine göttliche Willkür in der Setzung sittlicher Normen implizierte: vgl. Thomas Heinrich Stark, *Glaube und Vernunft. Eine Relecture der Regensburger Vorlesungen von Papst Benedikt XVI*, in: Josef Kreiml (Hg.), *Christliche Antworten auf die Fragen der Gegenwart. Grundlinien der Theologie Papst Benedikts XVI.*, Regensburg 2010, 35-65, hier 55.

¹³ Vgl. Karl-Heinz Kleber, *Historia docet. Zur Geschichte der Moraltheologie* (Studien der Moraltheologie, Abteilung Beihefte, Bd 15), Münster 2005; Louis Veréecké, *Da Guglielmo d'Ockham a sant' Alfonso de Liguori. Saggi di storia della teologia morale moder-*

Der Impuls zur Erneuerung der Moraltheologie, welcher vom 2. Vatikanischen Konzil ausging, wurde von jenen Moraltheologen, die bereits in dieser Weise geforscht und gelehrt hatten, als Bestätigung und Ermutigung aufgefasst. Exemplarisch kann für den deutschen Sprachraum auf Josef Georg Ziegler verwiesen werden, der sich in seinem Schrifttum und in seiner Lehr- und Vortragstätigkeit aus einer christozentrischen Grundeinstellung heraus viele Jahre konsequent um ein biblisch-sakramentales Verständnis der katholischen Morallehre bemüht hat¹⁴. Ähnlich ist Karl Hörmann zu nennen, welcher auf solider biblischer Grundlage und mit Bezug zu den Kirchenvätern die katholische Moraltheologie systematisch entfaltet und zur Darstellung gebracht hat¹⁵. Auch Bernhard Häring, der die angeführte Stellungnahme des 2. Vatikanischen Konzils von theologischer Seite aus mit vorbereitet hatte¹⁶, und viele andere gehören zu jenen Moraltheologen, welche die Vorgaben des Konzils bereitwillig aufgenommen und umgesetzt haben.

Als Papst Paul VI. sich in der Enzyklika „*Humanae vitae*“¹⁷ für die Beibehaltung der bisherigen kirchlichen Lehrposition im Hinblick auf die sittliche Unerlaubtheit empfängnisverhütender Mittel und Methoden aussprach, kam es in der Folge zu heftigen Kontroversen unter den Moraltheologen. Diese Auseinandersetzungen kreisten zuerst um das Thema der ehelichen

na 1300-1787, Milano 1990.

¹⁴ Vgl. *Festschrift für Prälat Prof. Dr.Dr.h.c. Josef Georg Ziegler zum 80. Geburtstag: „Christus ist in euch – Christus ist unter euch“*. Die Gnadenmoral in der Polarität von Vernunft und Glaube (Moraltheologische Studien. Systematische Abteilung, Bd 23), St. Ottilien 1998, IV. Darin findet sich ein programmatischer Beitrag Zieglers mit dem Titel „Jesus Christus – Fundament und Ferment christlicher Sittlichkeit“ als „Programm einer Gnadenmoral“ (1-17) sowie ein Schriftenverzeichnis des Geehrten (252-268).

¹⁵ Vgl. Karl H ö r m a n n, *Leben in Christus – Zusammenhänge zwischen Dogma und Sitte bei den Apostolischen Vätern*, Wien 1952; d e r s., *Handbuch der christlichen Moral*, Innsbruck 1958; d e r s. (Hg.), *Lexikon der christlichen Moral*, Innsbruck 1976, <http://www.-morallexikon.org>

¹⁶ Vgl. Bernhard H ä r i n g, *Das Gesetz Christi. Moraltheologie, dargestellt für Priester und Laien*, 3 Bde, München 1963⁷; Bernhard H ä r i n g, *Frei in Christus. Moraltheologie für die Praxis des christlichen Lebens*, 3 Bde, Freiburg 1979-1981. Im Zuge der nachkonziliaren Entwicklungen hat sich Bernhard Häring zunehmend kritischer gegenüber dem kirchlichen Lehramt und dessen Weisungen in der Ehe- und Sexualmoral geäußert. Eine Würdigung Häringens geben: Augustin S c h m i e d, Josef R ö m e l t (Hg.), *50 Jahre „Das Gesetz Christi“*. Der Beitrag Bernhard Häringens zur Erneuerung der Moraltheologie (Studien der Moraltheologie, Abteilung Beihefte, Bd 14), Münster 2005; Josef R ö m e l t, *Bernhard Häring (1912-1998)*, in: *Christliche Ethik im Porträt*, a.a.O., 705-727.

¹⁷ P a u l VI, Enzyklika „*Humanae vitae*“ über die rechte Ordnung der Weitergabe des menschlichen Lebens, 25. Juli 1968, lat. in: AAS 60(1968) 481-503.

Liebe und Sexualität, gingen aber bald ins Grundsätzliche. So wurden Fragen nach der Kompetenz der kirchlichen Lehramtes, der Tragfähigkeit naturrechtlicher Argumentation, der Rolle des Gewissens und der Begründung sittlicher Normen in zunehmendem Maß zum Inhalt der Diskussion¹⁸.

Bisweilen entstand der Eindruck, als müsse einem bereits etablierten Diszens gegenüber der Enzyklika „*Humanae vitae*“ auch eine passende Theorie zur philosophischen und theologischen Rechtfertigung nachgeliefert werden. Dies zeigte sich insbesondere in den Diskussionen um ein sogenanntes kreatives Gewissen, um eine auch dem kirchlichen Lehramt gegenüber autonome Moral und um die durch eine Güterabwägung zu erzielende Folgenabschätzung von Handlungen, welche in den Theorien des Proportionalismus und Konsequentialismus nicht mehr in ihrer inneren Qualität als objektiv gut oder schlecht angesehen, sondern allein von ihren Auswirkungen her als sittlich richtig oder falsch eingestuft wurden¹⁹.

Die gegenüber problematischen Positionen durchgeführte Analyse und Kritik katholischer Ethiker und Moraltheologen, welche mit dem kirchlichen Lehramt übereinstimmten²⁰, erwies sich als Gebot der Stunde, war jedoch im Eingehen auf die verengte Perspektive der Lehramtskritiker auch ihrerseits einer gewissen Einseitigkeit ausgesetzt, sofern nicht eine grundlegende Neubesinnung auf die tragenden biblischen und naturrechtlichen Fundamente erfolgte und auf diese Weise dem Anliegen des 2. Vatikanischen Konzils wirklich Rechnung getragen wurde²¹.

¹⁸ Dies lässt sich nicht nur an den einschlägigen Publikationen der katholischen Moraltheologen in diesem Zeitraum ersehen, sondern auch an den Themen und Fragestellungen der Kongresse der deutschsprachigen Moraltheologen und Sozialethiker: vgl. die Übersicht von Karl-Heinz K l e b e r, *Die Kongresse der deutschsprachigen Moraltheologen und Sozialethiker 1947-1997. Eine moralhistorische Dokumentation*, in: *Festschrift Ziegler* (a.a.O.), 44-63. Siehe auch die Übersicht der bisherigen Kongresse der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Moraltheologen, <http://www.agmoraltheologie.uni-mainz.de/35.php>.

¹⁹ Vgl. Christian S c h u l z, *Die Enzyklika „Humanae vitae“ im Lichte von „Veritatis Splendor“*. *Verantwortete Elternschaft als Anwendungsfall der Grundlagen der Katholischen Morallehre*, St. Ottilien 2008. Im Literaturverzeichnis (270-289) finden sich die Autoren und Publikationen der Kontroverse.

²⁰ Vgl. zum Beispiel das „Krakauer Memorandum“: *Les fondements de la Doctrine de l'Église concernant les principes de la vie conjugale* (Memoriał grupy teologów krakowskich wręczony przez kard. Wojtyłę Papieżowi Pawłowi VI w 1967 r), „*Analecta Cracoviensia*“ 1:1969, 194-230 (dt.: *Die Grundlagen der Lehre der Kirche bezüglich der Prinzipien des Ehelebens. Memorandum einer Gruppe von Moraltheologen aus Krakau*, http://stjosef.at/dokumente/krakauer_memorandum.htm).

²¹ Vgl. Johannes B ö k m a n n, *Befreiung vom objektiv Guten? Vom verleugneten Dester der Antikonzeption zum befreiten Ethos*, Vallendar 1982; Andreas L a u n, *Das Ge-*

In diese Situation hinein erfolgte die von vielen erwartete, von manchen auch befürchtete Veröffentlichung der Enzyklika „Veritatis Splendor“ durch Papst Johannes Paul II. am 6. August 1993.

II. WAS IST DAS ANLIEGEN DER ENZYKLIKA, WAS SIND IHRE HAUPTTHEMEN?

Die Enzyklika „Veritatis Splendor“ ist vom Kontext der Entstehung und Veröffentlichung eine Antwort des obersten kirchlichen Lehramtes auf eine echte Krise und auf Fehlentwicklungen innerhalb der katholischen Moraltheologie und Glaubensverkündigung²². Die von der Enzyklika vorausgesetzte Krise der kirchlichen Moralverkündigung manifestierte sich nach der Veröffentlichung der Enzyklika „Humanae vitae“ Pauls VI. und kam bald in grundsätzlicher Weise zum Ausdruck.

Das Schreiben Johannes Pauls II. richtet sich an die Bischöfe als Hauptverantwortliche für die Glaubensverkündigung²³. Zugleich werden alle übrigen Mitarbeiter angesprochen, die an dieser Sendung der Kirche partizipieren, speziell die Moraltheologen²⁴.

„Veritatis Splendor“ geht nicht nur kritisch auf die innerkirchliche Diskussion ein, sondern auch auf Aspekte der kulturellen Situation der Moderne und Postmoderne; von daher erklärt sich der teilweise mahnende und negative Tenor der Stellungnahmen sowie die Betonung des normativen Aspekts der Moraltheologie. Dennoch präsentiert die Enzyklika „Veritatis Splendor“ in ihrem Grundansatz eine positive Sicht der christlichen Morallehre, die – eingebettet ins Mysterium Christi – das Geheimnis der menschlichen Person in ihrer letzten Berufung auf die Gemeinschaft mit Gott hin neu erhellt²⁵.

wissen: oberste Norm sittlichen Handelns, Innsbruck 1984; d e r s., *Aktuelle Probleme der Moraltheologie*, Wien 1991; d e r s., *Fragen der Moraltheologie heute*, Wien 1992; Martin R h o n h e i m e r, *Natur als Grundlage der Moral. Die personale Struktur des Naturgesetzes bei Thomas von Aquin. Eine Auseinandersetzung mit autonomer und teleologischer Ethik*. Tyrolia, Innsbruck 1987; Klaus M. B e c k e r, Jürgen E b e r l e (Hg.), *Ethos und Menschenbild. Zur Überwindung der Krise der Moral* (Sinn und Sendung, Bd 2), St. Ottilien 1989.

²² Vgl. VS 4.

²³ Vgl. schon im Titel „an alle Bischöfe der katholischen Kirche“ sowie durchgängig im Schreiben und speziell in VS 114-117.

²⁴ Zum Dienst der Moraltheologen vgl. besonders VS 109-113.

²⁵ Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, *Gaudium et spes*, nr. 24.

Die Enzyklika steht im Dienste der Neuevangelisierung, worauf speziell das dritte Kapitel der Enzyklika verweist²⁶. Außerdem besitzt das lehramtliche Schreiben eine wichtige Bedeutung sowohl für die Ökumene²⁷ als auch für den Dialog mit Andersgläubigen und Nichtgläubigen²⁸.

Worum geht es in der Enzyklika vor allem? Auch wenn hier keine detaillierte Inhaltsangabe erfolgen kann, werden im Folgenden gewisse Schwerpunkte hervorgehoben, welche dann auch ihre Wirkungsgeschichte betreffen.

Die *christologische Verwurzelung des Schreibens* zeigt sich in der Darstellung des sittlichen Lebens der Gläubigen als Weg der Nachfolge Christi. Das christliche Entscheiden und Handeln erweist sich als integraler Bestandteil des Glaubens an den dreifaltigen Gott, sodass die göttlichen und natürlichen Tugenden verwirklicht werden. Unbeschadet der Notwendigkeit und Berechtigung einer philosophischen Argumentation in Fragen des Gewissens und des sittlichen Naturgesetzes²⁹ wird Wert gelegt auf eine Erneuerung der Moraltheologie auf biblischem Fundament³⁰. In Christus findet sich die Wahrheit über unsere Freiheit, die in der lebendigen Begegnung mit der Wahrheit Gottes zur vollen Verwirklichung gelangt³¹. Die Würde der menschlichen Person in ihrer Hinordnung auf das letzte Ziel der Vollendung in Gott erweist sich als Hauptkriterium der christlichen Morallehre³².

²⁶ Vgl. VS 106-108.

²⁷ Vgl. Reinhard H ü t t e r, Theodor D i e t e r (ed.), *Ecumenical Ventures in Ethics. Protestants Engage Pope John Paul II's Moral Encyclicals*, Grand Rapids 1998.

²⁸ Dies zeigt sich vor allem in jenen Themen, welche sich auf das Gewissen und das natürliche Sittengesetz beziehen. Diesbezügliche Unternehmungen und Forschungen der Moraltheologen werden anerkannt: „Zu Recht sind sie sich der Notwendigkeit bewusst, für die Vernunft einsichtige, immer stichhaltigere Argumente zu finden, um die Anforderungen des sittlichen Lebens zu rechtfertigen und die entsprechenden sittlichen Normen zu begründen. Und dieses Forschen ist gerade insofern legitim und notwendig, als ja die im Naturgesetz festgelegte sittliche Ordnung menschlicher Vernunftkenntnis grundsätzlich zugänglich ist. Dieses Suchen entspricht im Übrigen den Erfordernissen des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den Nicht-Katholiken und den Nicht-Glaubenden, besonders in pluralistischen Gesellschaften“ (VS 74).

²⁹ Vgl. vor allem Kapitel II, VS 28-83.

³⁰ Vgl. Kapitel I, VS 6-27, und Kapitel III, VS 84-117.

³¹ In VS wird keine ausgearbeitete Christologie präsentiert. Deren Konzeption und Darstellung ist Aufgabe der Theologen: vgl. Raphael G a l l a g h e r, *The reception of „Veritatis splendor“ within the theological community*, „Studia Moralia“ 33:1995 s. 415-435, hier 424.

³² „Das menschliche Handeln ist dann sittlich gut, wenn es die willentliche Hinordnung der menschlichen Person auf das letzte Ziel und die Übereinstimmung der konkreten Handlung mit dem wahren menschlichen Gut, wie es von der Vernunft in seiner Wahrheit erkannt wird, bestätigt und zum Ausdruck bringt. Wenn der Gegenstand der konkreten Handlung nicht mit dem wahren Gut der Person in Einklang steht, macht die Wahl dieser Handlung unseren Willen

Die *Wahrheit über den Menschen in seiner Würde und Berufung* ist in ihrer Fülle in Jesus Christus offenbar geworden³³; sie ist jedoch schon durch die Vernunft in ihren Grundzügen erkennbar³⁴. Bereits in der Enzyklika „Fides et ratio“ hatte Johannes Paul II. festgestellt: Um ihren Auftrag erfüllen zu können, „muss sich die Moraltheologie einer der Wahrheit des Guten zugewandten philosophischen Ethik bedienen; einer Ethik also, die weder subjektivistisch noch utilitaristisch ist. Die erforderliche Ethik impliziert und setzt eine philosophische Anthropologie und eine Metaphysik des Guten voraus“³⁵. In „Veritatis Splendor“ geht es um die großen Themen und Zusammenhänge von Vernunft und Gewissen, um die menschliche Freiheit und um das sittlich Gute, welches durch das Sittengesetz bezeugt wird und in den verantwortlichen Entscheidungen und Handlungen des Menschen verwirklicht werden soll. Johannes Paul II. erinnert an universale, objektiv gültige sittliche Prinzipien, welche der Vernunftnatur der menschlichen Person entspringen³⁶.

und uns selber sittlich schlecht und setzt uns damit in Gegensatz zu unserem letzten Ziel, dem höchsten Gut, das heißt Gott selber“ (VS 72).

³³ „Dank der Offenbarung Gottes und des Glaubens weiß der Christ um das ‘Neue’, von dem die Sittlichkeit seiner Taten gekennzeichnet ist; diesen kommt es zu, bestehender oder nicht bestehender konsequenter Übereinstimmung mit jener Würde und Berufung Ausdruck zu geben, die ihm durch Gnade geschenkt worden sind: In Jesus Christus und seinem Geist ist der Christ eine ‘neue Schöpfung’, Kind Gottes, und durch seine Handlungen bekundet er seine Übereinstimmung mit oder seine Abweichung von dem Bild des Sohnes, der der Erstgeborene unter vielen Brüdern ist (vgl. Röm 8,29), lebt er seine Treue oder Untreue gegenüber dem Geschenk des Geistes und öffnet oder verschließt er sich dem ewigen Leben, der Gemeinschaft von Schau, Liebe und Seligkeit mit Gott Vater, Sohn und Heiligem Geist“ (VS 73).

³⁴ „Das vorrangige und entscheidende Element für das moralische Urteil ist das Objekt der menschlichen Handlung, das darüber entscheidet, ob sie auf das Gute und auf das letzte Ziel, das Gott ist, hingeordnet werden kann. Ob dies so ist, erkennt die Vernunft im Sein des Menschen selbst, verstanden in seiner vollumfänglichen Wahrheit, und damit unter Berücksichtigung seiner natürlichen Neigungen, seiner Triebkräfte und seiner Zweckbestimmtheiten, die immer auch eine geistige Dimension besitzen: Genau das sind die Inhalte des Naturgesetzes und damit die geordnete Gesamtheit der ‘Güter für die menschliche Person’, die sich in den Dienst des ‘Gutes der Person’ stellen, des Gutes, das sie selbst und ihre Vollendung ist. Das sind die von den Geboten (des Dekalogs) geschützten Güter, der nach dem hl. Thomas das ganze Naturgesetz enthält“ (VS 79).

³⁵ J o h a n n e s P a u l I I, Enzyklika „Fides et ratio“ über das Verhältnis von Glaube und Vernunft, 14. September 1998, Nr. 91, lat. in: AAS 91(1999) 5-88.

³⁶ Eine philosophische und theologische Neubesinnung wird durch die Enzyklika angeregt, ohne damit eine fertige inhaltliche Ausarbeitung der Moraltheologie vorlegen zu wollen. „Absicht des Lehramtes der Kirche ist es gewiss nicht, den Gläubigen ein besonderes theologisches und schon gar nicht ein philosophisches System aufzuerlegen; aber um das Wort Gottes ‘heilig

Der inhaltliche Kontext der Enzyklika bezieht sich auf die theoretischen und praktischen *Konzepte der Kultur der Gegenwart*:

In der Moderne und Postmoderne zeigt sich einerseits eine verstärkte Zuwendung zum Subjekt des Erkennens und Handelns, also zur menschlichen Person, deren Freiheit betont und herausgestellt wird. So stellt die Enzyklika fest: „Der geschärfte Sinn für die Würde und Einmaligkeit der menschlichen Person wie auch für die dem Weg des Gewissens gebührende Achtung stellt also sicher eine positive Errungenschaft der modernen Kultur dar. Diese an sich authentische Wahrnehmung hat vielfältige, mehr oder weniger angemessene Ausdrucksformen gefunden, von denen jedoch einige von der Wahrheit über den Menschen als Geschöpf und Ebenbild Gottes abweichen und deshalb korrigiert bzw. im Lichte des Glaubens geläutert werden müssen³⁷. So ist man in manchen modernen Denkströmungen so weit gegangen, die Freiheit derart zu verherrlichen, dass man sie zu einem Absolutum machte, das die Quelle aller Werte wäre. In diese Richtung bewegen sich Lehren, die jeden Sinn für die Transzendenz verloren haben oder aber ausdrücklich atheistisch sind“³⁸.

Auf diese Weise sind in der modernen und postmodernen Kultur „Licht und Schatten“ erkennbar³⁹. Die Problematik der gegenwärtigen Kultur liegt vor allem im Individualismus und Subjektivismus, der als theoretischer und praktischer Relativismus zur Infragestellung und Leugnung allgemein gültiger sittlicher Normen führt⁴⁰. So wird eine verzerrte Sicht des Gewissens als private Entscheidungskompetenz des einzelnen ohne Bezug auf objektive sittliche Normen vertreten. Positivismus⁴¹, Pragmatismus⁴² und Utilitarismus⁴³ treten in verschiedenen Spielarten auf und beeinflussen das Verhalten der Menschen. Im Zusammenhang des Transzendenzverlustes zeigen sich

zu bewahren und treu auszulegen’, ist es verpflichtet, die Unvereinbarkeit gewisser Richtungen des theologischen Denkens oder mancher philosophischer Aussagen mit der geoffenbarten Wahrheit kundzutun” (VS 29).

³⁷ VS 31.

³⁸ VS 32.

³⁹ Vgl. auch die Analyse positiver und negativer Entwicklungen und Denkströmungen im Hinblick auf Ehe und Familie durch Johannes Paul II. im Apostolischen Schreiben „*Familiaris consortio*“ über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute, 22. November 1981, lat. in: AAS 74(1982) 81-191.

⁴⁰ Vgl. VS 1; 33; 48; 75; 84; 101; 106; 112.

⁴¹ Vgl. VS 112.

⁴² Vgl. VS 74; 106; 112.

⁴³ Vgl. VS 74; 106.

auch eine Verflachung und ein Rückgang des Sündenbewusstseins⁴⁴. Insgesamt lässt sich in vielen Strömungen eine funktionale Sicht des Menschen feststellen, welche die ontologische Würde der menschlichen Person ausblendet⁴⁵.

Die im kulturellen Kontext der Gegenwart bestehende Verunsicherung hat teilweise auch *im Namen und Auftrag der Katholischen Kirche lehrende Personen* erreicht, sodass Johannes Paul II. in „*Veritatis Splendor*“ eine „Diskrepanz zwischen der herkömmlichen Antwort der Kirche und einigen, auch in den Priesterseminaren und an den theologischen Fakultäten verbreiteten theologischen Einstellungen zu Fragen“ konstatiert, „die für die Kirche und für das Glaubensleben der Christen, ja für das menschliche Zusammenleben überhaupt, von allergrößter Bedeutung sind“⁴⁶. Dies betrifft Themen wie die Relevanz und Maßgeblichkeit der Gebote Gottes für das konkrete Leben der Menschen und der Gesellschaft in unserer Zeit. Insbesondere ihre ausnahmslose Gültigkeit wird in Frage gestellt. „Verbreitet ist auch der Zweifel am engen und untrennbaren Zusammenhang zwischen Glaube und Moral, so als würde sich die Zugehörigkeit zur Kirche und deren innere Einheit allein durch den Glauben entscheiden, während man in Sachen Moral einen Pluralismus von Anschauungen und Verhaltensweisen dulden könnte, je nach Urteil des individuellen subjektiven Gewissens bzw. der Verschiedenheit der sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen“⁴⁷. So sieht sich der Papst veranlasst, bestimmte Lehrpositionen als unvereinbar mit der katholischen Lehre aufzuzeigen und sie als Irrtümer zurückzuweisen, „um dem Menschen auf seinem Weg zur Wahrheit und zur Freiheit behilflich zu sein“⁴⁸.

Ohne die Namen von Autoren zu nennen, welche gewisse Positionen vertreten, werden bestimmte Denk- und Argumentationsweisen kritisiert, wie sie sich bei Vertretern der philosophischen und theologischen Ethik auch im katholischen Raum finden⁴⁹.

⁴⁴ Vgl. J o h a n n e s P a u l I I., Apostolisches Schreiben im Anschluss an die Bischofssynode „*Reconciliatio et paenitentia*“ über Versöhnung und Buße in der Sendung der Kirche heute, 2. Dezember 1984, lat. in: AAS 77(1985), 185-275.

⁴⁵ Vgl. G a l l a g h e r, a.a.O., 421-422.

⁴⁶ VS 4.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ VS 27.

⁴⁹ Karl-Wilhelm Merks erkennt unschwer die von der Enzyklika kritisierten Theologen (wie Alfons Auer, Bruno Schüller und Josef Fuchs) und ihre Positionen, auch wenn er diese als falsch oder unzureichend dargestellt ansieht: vgl. Karl-Wilhelm M e r k s, *Autonome Moral*, in: Dietmar Mieth (Hg.), *Moraltheologie im Abseits?*, a.a.O., 46-68, hier 54. Bruno

Nicht vereinbar mit dem christlichen Verständnis ist eine Trennung von Glaube und Leben und eine auf einem falschen Autonomieverständnis gründende Aufspaltung „zwischen einer sittlichen Ordnung, die menschlichen Ursprungs sei und nur innerweltlichen Wert habe, und einer Heilsordnung, für die nur bestimmte Absichten und innere Haltungen im Hinblick auf Gott und den Nächsten Bedeutung hätten“⁵⁰. Damit verbindet sich eine Leugnung oder Reduzierung der Kompetenz des kirchlichen Lehramtes für konkrete sittliche Normen: „Sie gehörten nicht zum eigentlichen Inhalt der Offenbarung und wären, als solche, im Hinblick auf das Heil nicht von Bedeutung“⁵¹.

Auch eine von manchen Autoren vertretene Trennung von konkreten sittlichen Verhaltensweisen und der Grundentscheidung der Person sowie eine damit verbundene Relativierung der Sünde werden zurückgewiesen⁵². Insbesondere richtet sich die Kritik der Enzyklika gegen eine Sicht des Gewissens als normerschöpferische Instanz, wobei der Einfluss situationsethischer Ansätze konstatiert wird⁵³.

Schüller (*Die Begründung sittlicher Urteile. Typen ethischer Argumentation in der Moraltheologie*, Düsseldorf 1980²) favorisiert eine teleologische Normenbegründung. Alfons Auer (*Autonome Moral und christlicher Glaube. Mit einem Nachtrag zur Rezeption der Autonomievorstellung in der katholisch-theologischen Ethik*, Düsseldorf 1989²) unterscheidet zwischen einem Heilsethos und einem Weltethos. Im Bereich des Weltethos gebe es nur eine subsidiäre Kompetenz des kirchlichen Lehramtes, während er ihm für das Heilsethos eine originäre Kompetenz zugesteht. Das kirchliche Lehramt könne im Bereich des Weltethos zwar integrierend, kritisierend und stimulierend seine Stimme erheben. Doch wären konkrete sittliche Normen weder von Gott geoffenbart noch sei das Lehramt der Kirche in der traditionell verstandenen Weise dafür zuständig. In diesem Zusammenhang ist auch auf Franz Böckle (*Fundamental-moral*, München 1994⁶, 85-92) zu verweisen, der mit Berufung auf Merks und dessen Thomas-Interpretation ein Konzept theonomer Autonomie vertritt, und zwar im Sinne der Ermächtigung des Menschen durch Gott zur Selbstgesetzgebung. Dies läuft darauf hinaus, dass im Bereich innerweltlicher konkreter Normen des natürlichen Sittengesetzes der Mensch selbst normerschöpferisch tätig ist.

⁵⁰ VS 37. Dort heißt es weiter: „Folglich gelangte man dahin, das Vorhandensein eines spezifischen und konkreten, universal gültigen und bleibenden sittlichen Gehaltes der göttlichen Offenbarung zu leugnen: Das heute bindende Wort Gottes würde sich darauf beschränken, eine Ermahnung, eine allgemeine ‘Paränese’ anzubieten; sie mit wahrhaft ‘objektiven’, d.h. an die konkrete geschichtliche Situation angepassten, normativen Bestimmungen aufzufüllen, wäre dann allein Aufgabe der autonomen Vernunft“.

⁵¹ Ebd.

⁵² Vgl. VS 65-70. Siehe dazu umfassend: Josef S p i n d e l b ö c k, *Grundentscheidung und konkrete sittliche Verhaltensweisen. Einheit und Dissoziation von fundamentaler Option und konkreten sittlichen Entscheidungen in der moraltheologischen Diskussion* (Moraltheologische Studien, Neue Folge, Bd 4), St. Ottilien 2003.

⁵³ In Anm. 105 von VS 59 wird verwiesen auf die Instruktion des Hl. Offiziums über die

Auf der normativen Ebene gibt es Positionen, welche die Existenz des natürlichen Sittengesetzes leugnen oder dessen Erkennbarkeit relativieren⁵⁴; demgegenüber legt die Enzyklika in thomistischer Sprech- und Argumentationsweise dessen Maßgeblichkeit für die Erkenntnis des sittlich Guten ausführlich dar⁵⁵. So wird der Relativismus in seiner Leugnung universal gültiger Normen zurückgewiesen: „Insofern aber das Naturgesetz die Würde der menschlichen Person zum Ausdruck bringt und die Grundlage für ihre fundamentalen Rechte und Pflichten legt, ist es in seinen Geboten universal, und seine Autorität erstreckt sich auf alle Menschen“⁵⁶. Unvereinbar damit sind die ethischen Theorien des Teleologismus, wie der Konsequentialismus und Proportionalismus⁵⁷, welche zu einer Leugnung in sich schlechter Handlungen führen⁵⁸. Ebenso zurückgewiesen werden moralphilosophische und moraltheologische Tendenzen eines Legalismus sowie eines ethischen Elitismus⁵⁹.

III. WELCHE POSITIVEN AUSWIRKUNGEN VON „VERITATIS SPLENDOR“ GIBT ES IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN MORALTHEOLOGIE?

Die *ersten Reaktionen* von Moraltheologen sowie von anderen Personen innerhalb und außerhalb der Katholischen Kirche waren aufgrund einer über

Situationsethik „Contra doctrinam“, 02. Februar 1956, lat. in: AAS 48(1956) 144.

⁵⁴ Vgl. VS 46-47, wo die Auswirkungen eines solchen Verständnisses im Bereich der Sexualmoral und der Bioethik aufgezeigt werden.

⁵⁵ Vgl. VS 42-53. Das kirchliche Lehramt bedient sich dabei sowohl einer (neo-)scholastischen als auch einer personalistischen Sprechweise und Argumentation, doch wird damit kein spezielles Denksystem vorgegeben. Die Kirche unterscheidet den Inhalt der Glaubenslehre von der Art und Weise ihrer Verkündigung.

⁵⁶ VS 51.

⁵⁷ Vgl. VS 71-75. Im deutschsprachigen Raum hat Robert Spaemann mit Anhängern dieser Theorie (wie Antonellus Elsässer, Franz Furger und Peter Müller-Goldkuhle) eine wissenschaftliche Kontroverse ausgetragen. Vgl. Robert S p a e m a n n, *Wer hat wofür Verantwortung? Zum Streit um deontologische oder teleologische Ethik*, in: „Herder-Korrespondenz“ 36(1982) 345-350 und 403-408; d e r s., *Nochmals: deontologische oder teleologische Moralbegründung?*, in: „Herder-Korrespondenz“ 37(1983) 79-84; Andreas L a u n, *Teleologische Normenbegründung in der moraltheologischen Diskussion*, in: d e r s., *Fragen der Moraltheologie heute*, Wien 1992, 149-165.

⁵⁸ Vgl. VS 79-83.

⁵⁹ In VS 50 wird die wahre Bedeutung des sittlichen Naturgesetzes als ein der Person zuinnerst eingeschriebenes Gesetz aufgezeigt, das ihrer Freiheitsdimension entspricht. Einem Elitedenken wird durch die Betonung der Universalität des Sittengesetzes entgegen getreten (vgl. VS 51-53).

Jahre hinweg aufgebauten medialen Erwartungshaltung vorwiegend kritisch oder negativ.

Für eine interessierte breitere Öffentlichkeit bestimmte Stellungnahmen wurden aber *in der zeitlichen Distanz* abgelöst durch vertiefende Analysen der Enzyklika „*Veritatis Splendor*“, wobei sich von philosophischer und theologischer Seite aus nicht nur kritisch-negative⁶⁰, sondern auch vermittelnde⁶¹ und positive Beurteilungen zunehmend Gehör verschafften⁶².

⁶⁰ Vgl. Dietmar M i e t h (Hg.), *Moraltheologie im Abseits? Antwort auf die Enzyklika „Veritatis Splendor“*, Freiburg 1994, 1995³; Bernhard H ä r i n g, *A distrust that wounds*, in: „The Tablet“ 247 (23 October 1993) 1378-1379; d e r s., *Vielstimmiges Echo auf die Moral-encyklika Veritatis Splendor*, in: „Theologie der Gegenwart“ 38(1995) 140-149; Konrad H i l p e r t, *Glanz der Wahrheit: Licht und Schatten*, in: „Herder-Korrespondenz“ 47(1993) 623-630; Peter K n a u e r, *Zu Grundbegriffen der Enzyklika Veritatis Splendor*, in: „Stimmen der Zeit“ 119(1994) 14-26.

⁶¹ Vgl. Karl G o l s e r, *Der Moraltheologe und die Gehorsamspflicht gegenüber dem Lehramt der Katholischen Kirche*, in: Hans-Gerd Angel, Johannes Reiter, Hans-Gerd Wirtz (Hg.), *Aus reichen Quellen leben. Ethische Fragen in Geschichte und Gegenwart (Festschrift für Helmut Weber)*, Trier 1995, 229-249, erneut publiziert in: Jörg E r n e s t i, Ulrich F i s t i l l, Martin M. L i n t n e r (Hg.), Karl G o l s e r. *Moraltheologe und Bischof: Eine Auswahl aus seinen Schriften* (Brixner Theologisches Jahrbuch, 3. Jahrgang), Brixen-Innsbruck 2012, 51-73; Gerhard H ö v e r, *Freiheit und Wahrheit. Zur Moralencyklika Papst Johannes Pauls II. Veritatis Splendor*, in: „Pastoralblatt“ 45(1993) 354-362; Peter I n h o f f e n, *Das päpstliche Rundschreiben Veritatis splendor vom 6. August 1993 zur Moraltheologie*, in: „Ökumenisches Forum. Grazer Jahrbuch für konkrete Ökumene“ 17(1994), 151-171, erneut abgedruckt in: d e r s., *Vom Ethos zur Ethik. Beiträge zu Moraltheologie und Sozialethik* (Grazer theologische Studien, Nr. 22), Graz 1999, 125-142; d e r s., *Moraltheologie – eine unruhige Wissenschaft? Autonome Moral und Glaubensethik im Blick auf „Veritatis Splendor“*, in: Maximilian Liebmann, Erich Renhart, Karl Matthäus Woschitz (Hg.), *Metamorphosen des Eingedenkens. Gedenkschrift der Katholisch-Theologischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz 1945-1995*, Graz 1995, 289-308, erneut abgedruckt in: d e r s., *Vom Ethos zur Ethik*, a.a.O., 143-165; E b e r h a r d, S c h o c k e n h o f f, *Die Bedeutung von Schrift, Tradition, und Lehramt für das Verständnis des christlichen Ethos*, in: „Seminarium“ 34(1994), 72-88.

⁶² Vgl. Reinhard H ü t t e r, *Christliche Freiheit und die Wahrheit des Gesetzes*, in: „Kerygma und Dogma“ 42(1996), 146-270; Joseph R a t z i n g e r, *Glaube als Weg*, in: „Internationale Katholische Zeitschrift Communio“ 22(1993) 564-570; Josef R i e f, *Grundlinien und Grundanliegen kirchlicher Moralverkündigung in und nach der Enzyklika „Veritatis Splendor“*. *Zur Wiedergewinnung der wahren Basis einer christlichen Sittlichkeit*, in: „Forum Katholische Theologie“ 10(1994) 3-29; Martin R h o n h e i m e r, *Sittliche Autonomie und Theonomie gemäß der Enzyklika Veritatis Splendor*, in: „Forum Katholische Theologie“ 10(1994) 241-268; Leo S c h e f f e z y k, *„Der Glanz der Wahrheit“. Ein Kurzkommentar*, in: J o h a n n e s P a u l I I., *Enzyklika Veritatis Splendor, Stein am Rhein* 1993, 123-128; Helmut W e b e r, *Zur Enzyklika „Veritatis Splendor“. Erinnerung an Fundamente oder Stolpersteine?*, in: „Trierer Theologische Zeitschrift“ 103(1994) 161-187; d e r s., *Warum Gebote in der christlichen Moral? Zu einem alten Thema im Anschluss an die Enzyklika „Veritatis*

Von manchen Vertretern der Moraltheologie wurde der Einwand formuliert, die Enzyklika „Veritatis Splendor“ gebe keine korrekte Darstellung jener philosophisch-theologischen Systeme und Denkrichtungen, die sie einer Kritik unterzieht. Tatsächlich vertrete praktisch niemand diese Extrempositionen; das Lehramt kämpfe also gegen eine Gefahr an, die so nicht existieren würde⁶³.

Darauf ist zu antworten: Erstens tut man sich immer schwer, als Betroffener eigene Defizite und Irrwege zuzugeben. Zweitens kritisiert die Enzyklika tatsächlich bestimmte Denkformen, ohne konkret zu benennen, wer diese vertritt; dies ist nicht ungewöhnlich, sondern entspricht dem kurialen Stil⁶⁴. Aufgrund der Popularisierung solcher defizitärer oder gar irriger Denkformen entfalten diese mitunter eine Wirkungsgeschichte, welche die Erstautoren nicht intendiert haben. Dennoch ist es vom Standpunkt des kirchlichen Lehramtes aus wichtig, solchen gefährlichen Tendenzen – gerade auch wenn sie in popularisierter Form auftreten – kritisch entgegen zu treten. Denn hier geht es letztlich um eine Verwirrung des Gewissens der einfachen Gläubigen, zu deren Schutz das kirchliche Lehramt eingesetzt ist.

Im Detail gibt es verschiedene Reaktionen zu den einzelnen Themen der Enzyklika „Veritatis Splendor“. Sie beziehen sich vor allem auf das 2. Kapitel des päpstlichen Schreibens⁶⁵, das mit der Überschrift eingeleitet wird: „Die Kirche und die Beurteilung einiger Tendenzen heutiger Moraltheologie“⁶⁶. Der stärkste Widerspruch wird gegenüber dem Konzept der in sich schlechten Handlungen geäußert⁶⁷. Klarerweise geht es in den Stellungnahmen auch um die Rolle des kirchlichen Lehramtes, die entweder dankbar begrüßt oder kritisch wahrgenommen wird⁶⁸. Die Frage nach der Relevanz des Naturrechts und die Suche nach einer Form seiner Darlegung und Vermittlung, welche dem heutigen Lebensverständnis entgegen kommt, wird an

Splendor“, in: „Pastoralblatt“ 47(1995) 297-305. – Eine internationale Bibliografie von Veröffentlichungen zu „Veritatis Splendor“ stellt der Jesuit James T. Bretzke online bereit: VERITATIS SPLENDOR BIBLIOGRAPHY, <https://www2.bc.edu/james-bretzke/VeritatisSplendorBibliography.pdf>

⁶³ Vgl. die Belege bei Gallagher, a.a.O., 425, Anm. 29.

⁶⁴ Vgl. I n h o f f e n, *Moraltheologie – eine unruhige Wissenschaft?*, a.a.O., 160, Anm. 5, mit Verweis auf Alfons Maria Stickler.

⁶⁵ Vgl. den Überblick bei Gallagher, a.a.O., 424-431.

⁶⁶ Vgl. VS 28-83.

⁶⁷ VS 80 bezieht sich auf die Enzyklika „*Humanae vitae*“ Pauls VI, welche in Nr. 14 direkt empfängnisverhütende Handlungen als in sich schlecht bezeichnet hatte.

⁶⁸ „Negative prohibitions can be seen as threatening boundaries, or as outlining the scope for positive enquiry“. – G a l l a g h e r, a.a.O., 432.

manchen theologischen Fakultäten negativ beantwortet oder doch ziemlich stiefmütterlich behandelt⁶⁹.

Es ist nicht das Ziel dieser Übersicht, im Detail auf Abweichungen von der kirchlichen Morallehre bei bestimmten Vertretern des Faches der Moraltheologie im deutschsprachigen Raum hinzuweisen⁷⁰.

Wichtig ist die *mittel- und langfristige positive Wirkung* von „Veritatis Splendor“: Diese hat im deutschsprachigen Raum zwar zögerlich, aber immerhin doch eingesetzt. Exemplarisch können – in mehr oder weniger großer Übereinstimmung mit dem kirchlichen Lehramt – Handbücher von Autoren wie Anselm Günthör⁷¹, Klaus Demmer⁷², Karl-Heinz Peschke⁷³, Joachim Piegsa⁷⁴, und Helmut Weber⁷⁵, aber auch Monographien zu Themen der

⁶⁹ Zum Abschied vom naturrechtlichen Denken in der Tradition Johannes Messners hat sich Rudolf Weiler, inzwischen Emeritus als Professor für Ethik und Sozialwissenschaften an der Wiener Katholisch-Theologischen Fakultät, kritisch geäußert: vgl. Rudolf Weiler, *Das Naturrecht und die Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi: „Alle Menschen sollen in Recht und Würde leben“*, in: Josef Spindelböck (Hg.), *Rudolf Weiler. Im Weinberg des Herrn. 60 Jahre Priester*, Wien 2011, 47-65; in ähnlicher Weise auch in: Rudolf Weiler, *Wege zum Weinberg des Herrn*, Wien 2013, 28-30. Insbesondere nimmt er Bezug auf: Ingeborg Gabrielle, *Paradigmenwechsel in der Sozialethik*, in: Johann Reikerstorfer, Martin Jäggle (Hg.), *Vorwärtserinnerungen. 625 Jahre Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Wien*, Göttingen 2009, 145-171. Zur bleibenden Relevanz des Naturrechts siehe auch: Internationale Theologische Kommission, *Auf der Suche nach einer universalen Ethik. Ein neuer Blick auf das natürliche Sittengesetz*, Vatikan 2009; Eberhard Schöckenhoff, *Naturrecht und Menschenwürde. Universale Ethik in einer geschichtlichen Welt*, Mainz 1996; Wolfgang Waldstein, *Das Naturrecht als Fundament einer menschlichen Gesellschaft*, Augsburg 2010.

⁷⁰ Stellvertretend für andere Personen sei Regina Ammicht Quinn genannt, die inzwischen in leitender Stelle als Professorin am Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) in Tübingen tätig ist, nachdem sie – wie sie selber in ihrem „Curriculum vitae“ nicht ohne Stolz festhält – im „Zusammenhang von Erstplatzierungen bei Berufungen“ die „mehrfache Verweigerung des dafür nötigen kirchlichen ‘nihil obstat’“ erfahren hat, was sie im Nachhinein offenbar als Qualitätsmerkmal einer von der Kirche unabhängig gewordenen Forscherin im Bereich der theologischen Ethik ansieht. Siehe <http://www.izew.uni-tuebingen.de/das-team/prof-dr-regina-ammicht-quinn.html>

⁷¹ Vgl. Anselm Günthör, *Anruf und Antwort. Handbuch der katholischen Moraltheologie*, 3 Bde, Vallendar 1993.

⁷² Vgl. Klaus Demmer, *Fundamentale Theologie des Ethischen* (Studien zur theologischen Ethik 82), Freiburg / Schweiz 1999; ders., *Angewandte Theologie des Ethischen* (Studien zur theologischen Ethik 100), Freiburg / Schweiz 2003.

⁷³ Vgl. Karl-Heinz Peschke, *Christliche Ethik*, 2 Bde, Trier 1995-1997.

⁷⁴ Vgl. Joachim Piegsa, *Der Mensch – das moralische Lebewesen*, 3 Bde, St. Ottilien 1996-1998.

⁷⁵ Vgl. Helmut Weber, *Allgemeine Moraltheologie*, Graz 1991; *Spezielle Moraltheolo-*

fundamentalen Moralthologie wie jene von Thomas Brandecker⁷⁶, Franz-Josef Bormann⁷⁷, Clemens Breuer⁷⁸, Eberhard Schockenhoff⁷⁹, Stjepan Radic⁸⁰ und Peter Schallenberg⁸¹ angeführt werden.

Abschließend soll die Frage gestellt werden, ob denn die Enzyklika „Veritatis Splendor“ zwanzig Jahre nach ihrem Erscheinen noch aktuell ist oder ob man sie lieber dem Vergessen überantworten sollte. Aufgrund dessen, dass in ihr fundamentale Themen und Probleme der Moralthologie angesprochen werden und sowohl inhaltlich als auch methodisch wichtige Richtungsangaben für die Erneuerung der Moralthologie gemäß den Weisungen des 2. Vatikanischen Konzils gegeben werden, lässt sich die fortdauernde Relevanz der Enzyklika kaum bestreiten, auch wenn nur selten eine ausdrücklich positive Berufung darauf erfolgt⁸². Es ist begrüßenswert, wenn allfällige persönliche Aversionen gegen das Lehrschreiben zurücktreten und der sachlichen Arbeit im Geiste von „Veritatis Splendor“ Raum gegeben wird. Verschiedene Vertreter des Faches Moralthologie, aber auch der philosophischen Ethik tun dies auf je eigene Weise und bemühen sich um eine Erneuerung der Disziplinen in diesem Sinn.

Die Moralthologie in den deutschsprachigen Ländern kann durch die Einbeziehung weltkirchlicher, ja auch interkultureller und interdisziplinärer Impulse

gie, Graz 1999.

⁷⁶ Vgl. Thomas Brandecker, *Moralthologie und Utilitarismus. Eine Auseinandersetzung mit Dieter Birnbacher* (Studien der Moralthologie, Bd 43), Münster 2011.

⁷⁷ Franz-Josef Bormann, *Natur als Horizont sittlicher Praxis. Zur handlungstheoretischen Interpretation der Lehre vom natürlichen Sittengesetz bei Thomas von Aquin* (Münchener Philosophische Studien. Neue Folge 14), Stuttgart 1999.

⁷⁸ Vgl. Clemens Breuer, *Christliche Sozialethik und Moralthologie. Eine Auseinandersetzung mit den Grundlagen zweier Disziplinen und die Frage ihrer Eigenständigkeit* (Abhandlungen zur Sozialethik 46), Paderborn 2003.

⁷⁹ Vgl. Eberhard Schockenhoff, *Grundlegung der Ethik. Ein theologischer Entwurf*, Freiburg 2007; ders., *Theologie der Freiheit*, Freiburg 2007.

⁸⁰ Vgl. Stjepan Radic, *Die Rehabilitierung der Tugendethik in der zeitgenössischen Philosophie. Eine notwendige Ergänzung gegenwärtiger Theorie in der Ethik* (Studien der Moralthologie, Bd 44), Münster 2011.

⁸¹ Vgl. Peter Schallenberg, *Vom Glück des Glaubens*, Augsburg 2008; ders., *Gott, das Gute und der Mensch. Grundlagen katholischer Moralthologie*, Paderborn 2009.

⁸² Dies lässt sich an den Themen und Forschungsschwerpunkten am Lehrstuhl für Moralthologie der Wiener Katholisch-Theologischen Fakultät erkennen: vgl. Sigrid Müller, Gerhard Marschütz, Gunter Prüller-Jagenteufel, Matthias Beck, Angelika Walseler, Slavomir Dlugoš, *Plädoyer für eine diskursoffene Moralthologie*, in: Reikerstorfer, Jäggle, *Vorwärtserinnerungen*, a.a.O., 119-144.

nur gewinnen und sollte dabei verschiedene *Ziele* verwirklichen: Auf diese Weise werden tugendethische Ansätze neu gewürdigt, wobei der Zusammenhang von Natur und Gnade Beachtung findet. Die naturrechtlichen Aspekte werden durch die Herausstellung der personalen Dimension noch umfassender begründet. Die von Johannes Paul II. wesentlich fortentwickelte „Theologie des Leibes“ wird zum Gegenstand der Vertiefung und der praktischen Vermittlung, auch angesichts der Herausforderung durch die „Gender-Theorie“. In der Komplexität bioethischer Fragestellungen hält sich die auf den Schutz und die Förderung des menschlichen Lebens ausgerichtete Zielvorgabe konsistent durch, dies auch und gerade im Dialog mit den Vertretern anderer Wissenschaften. Die Aspekte der sozialen Gerechtigkeit stellen eine bleibende Herausforderung dar, sodass die mit der Moraltheologie verbundene katholische Soziallehre sich einerseits auf ihre Prinzipien besinnt (Personalität, Gemeinwohl, Subsidiarität, Solidarität), sich andererseits aber auch den konkreten Fragen und Problemen der jeweiligen Zeit mutig stellt und so praktische Lösungen und Antworten inspiriert. Möge dies alles reiche Frucht bringen nicht nur für die Theologie als solche, sondern für das kirchliche Leben insgesamt, als Sauerteig für die sittliche und religiöse Erneuerung der Gesellschaft!

SYTUACJA TEOLOGII MORALNEJ W NIEMIECKIM OBSZARZE JĘZYKOWYM PO „VERITATIS SPLENDOR”

S t r e s z c z e n i e

Wezwanie Soboru Watykańskiego II do odnowy teologii moralnej tylko po części zostało zrealizowane. Następtwem kontrowersji wokół encykliki „*Humanae vitae*” było zakwestionowanie szeregu podstawowych stwierdzeń nauczania moralnego Kościoła. Odpowiedzią na zaistniałą sytuację stała się encyklika Jana Pawła II „*Veritatis splendor*”. Bazując na chrystologicznym fundamencie, w centrum rozważań umieszcza godność osoby ludzkiej i podejmuje spór z koncepcjami, które są sprzeczne z chrześcijańskim obrazem człowieka. Po początkowej fazie krytyki encykliki przez niektórych znaczących teologów moralistów obszaru języka niemieckiego, także i w tym środowisku podjęto pewne próby odnowy teologii moralnej w duchu „*Veritatis splendor*”.

Słowa kluczowe: teologia moralna, etyka, przykazania, normatywność moralna, opcja fundamentalna, grzech, zbawienie, Kościół, Magisterium Kościoła, Jan Paweł II, „*Veritatis splendor*”.

ZUR SITUATION DER MORALTHEOLOGIE IM DEUTSCHSPRACHIGEN RAUM
NACH „VERITATIS SPLENDOR“

Z u s a m m e n f a s s u n g

Der Vorgabe des 2. Vatikanischen Konzils zur Erneuerung der Moraltheologie wurde nur teilweise entsprochen. In der Folge der Kontroverse um die Enzyklika „*Humanae vitae*“ wurden grundlegende Inhalte der kirchlichen Morallehre infrage gestellt. Johannes Paul II. antwortete mit der Enzyklika „*Veritatis Splendor*“ (=VS) auf diese Herausforderungen. In christologischer Verankerung stellt VS die Würde des Menschen heraus und setzt sich mit Konzepten auseinander, welche dem christlichen Menschenbild widersprechen. Nach einer Phase der Kritik der Enzyklika durch relevante Moraltheologen hat im deutschsprachigen Raum eine wenn auch zögerliche Erneuerung der Moraltheologie im Geiste von VS eingesetzt.

Schlüsselwörter: Moraltheologie, Ethik, Gebote, sittliche Normativität, Grundentscheidung, Sünde, Erlösung, Kirche, Lehramt, Johannes Paul II, „*Veritatis Splendor*“.